

# Medien-Information

## Stellungnahme von GastroSuisse zum Passivrauch-Schutz

Am Sonntag, 7. Mai 2006, haben Meldungen über eine Kehrtwendung von GastroSuisse in der Frage des Passivrauch-Schutzes Aufsehen erregt und den Eindruck erweckt, dass GastroSuisse ihre Meinung in Sachen Rauchen/Nichtrauchen geändert habe. GastroSuisse bedauert, dass eine unklare Kommunikation der GastroVaud diese Fehlinterpretation provozierte. GastroSuisse steht weiterhin dafür ein, dass die Frage eines Passivrauch-Schutzes keine gesetzliche Regelung braucht. Die Präsidentenkonferenz sowie der Vorstand als oberstes Führungsgremium von GastroSuisse befassen sich intensiv mit dieser Problematik und wollen die Frage einer flächendeckenden Einführung einer Passivrauch-Regelung in öffentlichen Räumen unvoreingenommen prüfen.

Grundlage dieser Diskussion wäre eine Regelung, die gesellschaftlich akzeptiert ist und von den Gästen mehrheitlich gewünscht wird, aber auch Möglichkeiten bietet, den Bedürfnissen einer Minderheit entgegenzukommen. Sie müsste ausserdem schweizweit ohne jede Ausnahme für alle öffentlich genutzten Räume inklusive Vereins- und Clublokale sowie für die Paragastronomie und die Landwirtschaft gelten. Schliesslich müssten zwingend vernünftige Übergangsfristen definiert und der Vollzug geregelt werden, damit der Gastgeber bei Übertretungen nicht verantwortlich ist.

Die auf diesen Grundlagen basierende GastroSuisse interne Diskussion und Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. GastroSuisse wird jedoch noch vor den Sommerferien eine auf den Ergebnissen dieser Diskussion beruhende Zusammenfassung ihrer Haltung publizieren.

Zürich, 8. Mai 2006

### **Bei Rückfragen:**

GastroSuisse, Marketing und Kommunikation, Brigitte Meier-Schmid  
Telefon 044 377 53 53, Fax 044 377 55 82, [maco@gastrosuisse.ch](mailto:maco@gastrosuisse.ch)